**Rechnungswesen**

Funktionen des Rechnungswesens:

* Dokumentationsfunktion
* Informationsfunktion
* Kontrollfunktion
* Steuerungsfunktion
* Controlling strategisch/operativ

Bereiche und Aufgaben des Rechnungswesens:

* Geschäftsbuchführung
* Kosten- und Leistungsrechnung
* Betriebswirtschaftliche Auswertung/Controlling

Rechtsgrundlagen der Buchführung:

HGB, AO, ESTG, USTG, GoB (Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung)

* Buchführungspflicht (Doppelte Buchführung) gemäß § 238 HGB
  + Jeder Kaufmann ist verpflichtet eine ordnungsgemäße Buchführung zu führen
  + Gemäß § 1 HGB: Kaufmann ist, wer ein Handelsgewerbe betreibt, das einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb hat
  + trifft das oben Genannte nicht zu, liegt ein Kleingewerbe vor
  + Der Kaufmann hat folgende Dinge zu erstellen: Inventar, Jahresabschluss (Bilanz), Gewinn- und Verlustrechnung

Einfache Buchführung (Einnahmen-Überschussrechnung)

* + Grenzen: nicht mehr als 600.000 EUR Umsatz und nicht mehr als 60.000 EUR Gewinn pro Geschäftsjahr
  + Ausreichend ist eine Gegenüberstellung von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben

Handelsbücher – Belege:

Dokumentation:

* Bestandsverzeichnisse
* Kassenbuch
* Rechnungseingangsbuch/Rechnungsausgangsbuch
* Grundbuch (Journal)

Inventur – Inventar

Inventur:

* Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden einmal im Jahr zum Ende des Geschäftsjahres
* Inventur wird auch bei der Gründung eines Unternehmens durchgeführt
* Körperliche Bestandsaufnahme
* Buchinventur

Inventar:

= ausführliches Bestandsverzeichnis

Die Positionen im Inventar:

* Vermögen (Anlagevermögen und Umlaufvermögen)
* Schulden „Fremdkapital“ (langfristig und kurzfristig)
* Eigenkapital

**Aufgabe 3 Seite 361!**